

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Sigmaringer Straße 1
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.3km [U Blissestr.](#)

U7

0.4km [U Fehrbelliner Platz](#)

U3, U7

Bus

0.2km [U Blissestr.](#)

N7, 143, N43, 101, 249

0.2km [Fechnerstr.](#)

249

0.3km [U Blissestr./Uhlandstr.](#)

N7, 143, N43, 249

0.4km [Mansfelder Str./Barstr.](#)

115, N7

0.4km [Güntzelstr./Uhlandstr.](#)

249

0.4km [U Fehrbelliner Platz](#)

101, N7, 143, N43, 115, N3

0.5km [Berlin, Am Volkspark](#)

101, 249

0.5km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)

143, N43

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Gaststättengewerbe - Gestattung aus besonderem Anlass beantragen

Wenn Sie im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, die jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist, nur vorübergehend gewerbsmäßig alkoholische Getränke ausschenken möchten, müssen Sie eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz beantragen. Voraussetzung ist stets, dass ein besonderer Anlass von kurzer Dauer vorliegt: Dies können zum Beispiel Feste, Jubiläen oder ähnliche Anlässe sein. Eine Gestattung wird unter erleichterten Voraussetzungen erteilt. Sie gilt jedoch nur vorübergehend und ist zeitlich für die Dauer und den Ort der Veranstaltung befristet.

Wenn Sie dagegen dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum (in der Regel mehr als 4 Wochen) ein Gewerbe mit Alkoholausschank betreiben möchten, benötigen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis für das Gaststättengewerbe (siehe „Weiterführende Informationen“). Die Erlaubnis für das Gaststättengewerbe kann auch befristet beantragt und erteilt werden.

Eine Gestattung ist auch dann in Berlin erforderlich, wenn Sie im Besitz einer Reisegewerbekarte sind. Unabhängig von der hier behandelten Erlaubnis und abhängig von Ihrem Angebot müssen Sie ggf. weitere Anmelde- und Erlaubnispflichten erfüllen, etwa nach der Gewerbeordnung.

Verfahrensablauf

1. Wenn Sie ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (mit Alkoholausschank) im Rahmen einer besonderen Veranstaltung eröffnen möchten, müssen Sie vor Beginn der Tätigkeit eine Gaststätten-gestattung beantragen. Der Antrag kann online gestellt werden. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus, laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und reichen Sie ihn ein.
2. Die zuständige Stelle überprüft Ihre Angaben und Unterlagen und fordert ggf. fehlende Nachweise nach. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Bearbeitungsstatus informiert.
3. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie einen Gebührenbescheid und die Erlaubnis per Post. Wenn nicht alle Voraussetzungen bzw. erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Ihr Antrag gebührenpflichtig abgelehnt. In diesem Fall können Sie den Grund für die Ablehnung im Bescheid der zuständigen Stelle nachlesen.

Voraussetzungen

- **Es liegt ein besonderer Anlass von kurzer Dauer vor**
zum Beispiel:
 - Straßenfeste (z.B. Volksfeste oder Kirmes),
 - Weihnachtsmärkte,
 - Sportveranstaltungen,
 - Firmenjubiläen
- **persönliche Zuverlässigkeit**
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Der

Antragsteller hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

- **Sachkunde**

Der Nachweis der Unterrichtung über die notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse ist nur erforderlich, soweit die gastronomische Tätigkeit regelmäßig und nachhaltig zu bestimmten Anlässen ausgeübt wird.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Gestattung**

Stellen Sie den Antrag online oder schriftlich per Post.

- **Personaldokument**

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Ggf. Gaststättenunterrichtung nach § 4 GastG**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/>)

Bei wiederholter Antragstellung ist die Vorlage einer Bescheinigung einer IHK über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich (Bestätigung durch die IHK).

- **Ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister**

(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Gestattung**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr-523-gastg-gestattung_-antrag-0622.pdf)

Gebühren

11,00 bis 869,00 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- **Gaststättengesetz (GastG) § 12**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__12.html)
- **Gaststättengesetz (GastG) § 4**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__4.html)
- **Gaststättenverordnung Berlin (GastV)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/?aiz=1&docId=jlr-VwGebOBE2009rahmen&query=JURISLINK%3A%22VwGebO+BE%22>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/gastromat-ihk-berlin-zugang-6538178>)
- **Informationen zur Existenzgründung Gastronomie (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/gastronomie-mit-alkohol-2279262>)
- **Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordnung-2265336>)
- **Informationen zur Gaststättenunterrichtung (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/pruefungen-lehrgaenge/unterrichtungen/gaststaettenunterrichtung-2265134>)
- **Gaststättengewerbe - zum Unterrichtsnachweis anmelden (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330174/>)
- **Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/>)
- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/GastG-besondererAnlass/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Gestattung ist rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.